

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)**

vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

zum Thema:

**Stand der Aufarbeitung des Radikalenerlasses und der Berufsverbote in Berlin**

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26051

vom 11.05.2026

über Stand der Aufarbeitung des Radikalenerlasses und der Berufsverbote in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bei der Beantwortung wurde die Projektleitung beteiligt.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Das Abgeordnetenhaus hat 2021 beschlossen, die Berufsverbotepraxis im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass wissenschaftlich aufzuarbeiten (Drs. 18/4041). Inzwischen läuft hierzu das Forschungsprojekt „Der Radikalenerlass in West-Berlin: Entstehung - Wirkung - Folgen“ unter Beteiligung der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin sowie des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam.

1. Wie ist der aktuelle Stand des Forschungsprojekts zur Aufarbeitung des Radikalenerlasses in West-Berlin?

Zu 1.: Das Projekt ist nach zweijähriger intensiver Forschungsarbeit formal am 31. Dezember 2025 abgeschlossen worden. Aktuell erfolgen noch redaktionelle Arbeiten am vorliegenden Manuskript sowie die Verfassung der Einleitung durch die Projektleitenden.

2. Welche konkreten Arbeitsschritte, Forschungsarbeiten oder Veröffentlichungen sind bislang erfolgt?

Zu 2.: Bisher erfolgt sind umfangreiche Recherchen in Bibliotheken, im Landesarchiv Berlin, im Archiv der Freien Universität und im Bundesarchiv Koblenz. Hinzu kamen zahlreiche intensive Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Aktuell liegt ein Buch-Manuskript im Umfang von gut 400 Seiten in Rohfassung vor. Die Arbeit konzentrierte sich ganz auf die Erstellung dieses umfassenden Textes. Veröffentlichungen gibt es noch nicht.

3. Wie sieht der weitere Zeitplan des Projekts aus und wann ist mit Ergebnissen beziehungsweise einem Abschlussbericht zu rechnen?

Zu 3.: Bis Ende August wird ein letztes Teilkapitel ergänzt und die Einleitung sowie ein Fazit verfasst. Geplant ist die Abgabe des Manuskripts beim Verlag im September 2026, so dass das Buch im Frühjahr 2027 erscheinen kann. Dazu besteht bereits eine Vereinbarung mit einem Verlag.

4. Welche Formen der Veröffentlichung und öffentlichen Vermittlung der Forschungsergebnisse sind geplant (z. B. Publikationen, Veranstaltungen, Diskussionen oder Ausstellungen)?

Zu 4.: Für das Frühjahr 2027 ist, parallel zum Erscheinen des Buches, eine Tagung geplant, auf der die Ergebnisse des Projekts präsentiert und mit den bereits vorliegenden Erkenntnissen zu anderen Bundesländern kontextualisiert werden. Andere Formate wie eine Buchpräsentation, Podiumsdiskussionen o.ä. sind ab Frühjahr 2027 denkbar.

5. Wie werden Betroffene des Radikalenerlasses und der Berufsverbote in die Veröffentlichung und öffentlichen Vermittlung der Forschungsergebnisse einbezogen?

Zu 5.: Im Buch wird den persönlichen Erfahrungen der Betroffenen breiter Raum gegeben. Gesprächsformate zur Diskussion unter Einbeziehung der Betroffenen des Radikalenerlasses ebenso wie anderer, auch aktueller Positionen zur Frage der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst, können mit Erscheinen des Buches geplant werden.

6. Welche politischen Konsequenzen zieht der Senat bislang aus der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Berliner Berufsverbotepraxis?

Zu 6.: Dem Berliner Senat liegt bislang noch kein Endergebnis der wissenschaftlichen Aufarbeitung vor.

Berlin, den 26. Mai 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen